

Bezahlbare Energie e. V. • Ammerländer Str. 4 • 26419 Schortens

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Postfach 2 21
30002 Hannover

Bezahlbare Energie e. V.
Ammerländer Str. 4
26419 Schortens
info@bezahlbare.energie.de
www.bezahlbare-energie.de
Tel.: 04423 9270024
Fax: 04423 9270026

Schortens, 23.10.2020

Widerrechtliche Weitergabe / Verwendung von Wechseldaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einem Jahr stellen wir vom Beraterverein „Bezahlbare Energie e. V.“ – wie auch der „Bund der Energieverbraucher“ und der Wechseldienst „Wechselpilot“ – fest, dass einige Energieversorger während und nach Beendigung des Vertragsverhältnis, gespeicherte Kundendaten dahingehend auswerten, wann und wie oft der Kunde bereits einen Vertrag für die gleiche Lieferadresse / Zählnummer mit dem Versorger abgeschlossen hatte.

Basierend auf diesen „Schwarzen Listen“ lehnt der Versorger dann Vielwechsler, trotz sehr guter Bonität, im Falle eines Antrages auf erneute Belieferung, ohne Angabe von Gründen ab.

- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind Daten aber nur zu speichern, um gesetzlichen Anfragen gerecht zu werden. Eine Auswertung über einige Jahre ist aber nicht gestattet.

Jetzt ist von der „Schufa“ und anderen Datenbanken geplant, bzw. bereits realisiert, versorgerübergreifend Daten zu sammeln mit dem Ziel den Energieversorgern Auswertungen über das Wechselverhalten von Kunden bereitzustellen (zur Identifizierung von Vielwechslern bzw. sogenannten „Bonushoppern“).

- Versorger dürfen für eine erlaubte Bonitätsprüfung nur Name, Anschrift und Geburtsdatum weitergeben. Eine Weitergabe darüberhinausgehender persönlicher Daten ist somit gesetzlich wie auch datenschutzrechtlich nicht erlaubt.

Wir möchten Sie deshalb bitten darauf hinzuwirken, dass bei dem für November 2020 geplanten Treffen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, der Datenschutz nicht durch Profitinteressen von Energieversorgern untergraben wird.

In die Diskussion sollte zudem einfließen, dass das Europäische Parlament im Jahr 2009 das dritte Energiepaket der EU beschloss und ein Ziel ist unter anderem, sicherzustellen, dass Stromkunden den Anbieter wechseln können, und dieses **ohne Diskriminierung bezüglich der Kosten, des Aufwands und der Dauer.**

- Die freie Wahl, den Energieanbieter zu wechseln, wird ohnehin schon schwer gemacht, da inzwischen wieder nur einige Großunternehmen den Großteil des Strom- und Gasmarkts für Privatkunden beherrschen, ähnlich wie vor dem freien Zugang zum Energiemarkt - wie z. B. E.ON, die nach der Übernahme der innogy jetzt mit unzähligen Tochterunternehmen und Beteiligungen über die Hälfte des privaten Stromkundenmarktes beherrscht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Günter Hinrichs
1. Vorsitzender
Bezahlbare Energie e. V.
guenter.hinrichs@bezahlbare-energie.de